

Voranschlagsverordnung

[Das „Zahlenwerk“ wird als Anlage zum textlichen Teil kundgemacht]

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf vom 16.12.2022, Zl. 900-1/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.158.500,00
Aufwendungen:	€ 3.097.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ 61.400,00
---	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.743.100,00
Auszahlungen:	€ 2.528.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 207.100,00
---	--------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte² gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4³ Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:
€ 460.900,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2023

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die wesentlichen Ziele der Gemeinde Mühldorf waren es, den Finanzierungshaushalt trotz hoher Mehrausgaben auszugleichen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Aufgrund der extrem hohen Steigerungen bei den Umlagen EUR 180.000,00 ist es notwendig dass von den Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen EUR 501.300,00 im operativen Haushalt veranschlagt wurden um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Aufgrund dieser Maßnahmen sind kaum noch Investitionen möglich.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.158.500,00
Aufwendungen:	€ 3.097.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 61.400,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.743.100,00
Auszahlungen:	€ 2.528.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 207.100,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gemeinde EUR 180.345,19 mehr an Umlagen zu leisten:

	2024	2023		%
Beitrag Kärntner Bildungsfonds	€ 18.116,35	€ 18.040,40	€ 75,95	0,42
Beitrag Verwaltungsakademie	€ 720,00	€ 720,00	€ 0,00	0,00
Beitrag päd.Beratungszentren	€ 100,60	€ 169,66	-€ 69,06	-40,70
	€	€		
Beitrag Krankenanstalten	203.973,18	169.031,10	€ 34.942,08	20,67
GSZ Bürgermeister Kostenersatz	€ 4.790,00	€ 4.370,00	€ 420,00	9,61
GSZ jährliche Beiträge	€ 86.570,00	€ 34.210,00	€ 52.360,00	153,05
GSZ Behördennetzwerk	€ 2.448,00	€ 2.042,00	€ 406,00	19,88
GSZ Kostenersatz Aufgabenbesorgung	€ 1.094,94	€ 997,85	€ 97,09	9,73
	€	€		
Kopfquote Abt.4	224.331,32	171.366,79	€ 52.964,53	30,91
	€	€		
Kopfquote Abt.5	195.373,48	169.437,36	€ 25.936,12	15,31
Kostenersatz Schulassistenz u.Inkl.	€ 2.955,20	€ 2.413,21	€ 541,99	22,46
Kostenersatz Verkehrsverbund	€ 15.900,00	€ 14.880,00	€ 1.020,00	6,85
Kostenersatz Tagesbetreuung	€ 43.663,99	€ 31.793,72	€ 11.870,27	37,34
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit	€ 1.316,45	€ 0,00	€ 1.316,45	
<i>Pflegfonds</i>	€ 19.203,24	€ 19.736,89	-€ 533,65	-2,70
<i>Pflegeregress Gemeindeanteil</i>	€ 14.170,94	€ 13.709,42	€ 461,52	3,37
Rettungsbeitrag	€ 14.226,42	€ 12.007,28	€ 2.219,14	18,48
Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	€ 6.598,52	€ 10.353,89	-€ 3.755,37	-36,27
	€	€	€	
	822.178,45	641.833,26	180.345,19	28,10

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

		ERGEBNISHAUSHALT	
		Saldo 0	Saldo 00
Gesamthaushalt:		61.400	61.400
<i>abzüglich:</i>			
850 Wasserversorgung		26.300	26.300
851 Abwasserbeseitigung		-40.800	-40.800
852 Abfallentsorgung		1.600	1.600
853 Wohn-/Geschäftsgebäude		-8.500	-8.500
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.		0	0
Zwischensummen		82.800	82.800

		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
		Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:		214.400	207.100
<i>abzüglich:</i>			
850 Wasserversorgung		34.200	8.100
851 Abwasserbeseitigung		-7.000	-10.000
852 Abfallentsorgung		2.800	2.800
853 Wohn-/Geschäftsgebäude		10.100	10.200
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.		0	0
Zwischensummen		174.300	196.000

Betrachtet man den Ergebnishaushalt Saldo (0) ohne die Haushalte (Kanal, Wasser, Müll, Vermietung) ergibt sich ein Plus in der Höhe von EUR 82.800,00.

Im Finanzierungshaushalt Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung kommt es ohne die Haushalte (Kanal, Wasser, Müll, Vermietung) zu einem Plus von EUR 214.400,00.

Da ab dem Jahr 2024 die Bedarfszuweisungen im Rahmen nur noch operativ im Finanzierungshaushalt eingenommen werden, aber in der Ausgabe in der investiven Gebarung verbucht werden, muss eine Bereinigung des Saldo 1 vorgenommen werden:

EUR 42.600,00	Arztpraxis
EUR 10.000,00	FF Haus Planung
EUR 15.200,00	Zuf.an KG
EUR 36.300,00	Reg.Fonds Tilgung
EUR 104.100,00	Summe

Ergibt ein Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages in der operativen hoheitlichen Gebarung (=disponible hoheitliche Finanzspite/bereinigter SA1 FHH) 70.200,00. In diesem Ergebnis sind die IKZ Mittel 2024 von EUR 50.000,00 (für die Abdeckung der erhöhten Verbandsumlagen) bereits enthalten.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Bewertung erfolgte gemäß den Vorgaben der VRV 2015. Abweichungen von der VRV erfolgten nach den speziellen Vorgaben der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Gemeinde Mühldorf

Angeschlagen am:

Abgen

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.muehldorf-ktn.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Hannes Rindler, 19.12.2023 09:23:59

